

03.06.87

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 71/305/EWG über die Koordinierung der Verfahren
zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Punkt 12 der 577. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

In Ziff. 30 der Drs. 29/1/87 erhält Satz 2 folgende
Fassung:

"Wegen der besonderen Bedeutung für die Landes- und Kommunal-
verwaltung wird die Bundesregierung gebeten, Vertreter der
Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu den wei-
teren Verhandlungen hinzuzuziehen."

Begründung:

Zur Vermeidung von Verzögerungen
werden die Länder, die Vertreter
zu den weiteren Verhandlungen in
Brüssel entsenden sollen, in der
Stellungnahme bestimmt.